

Finanzielle Unterstützung für

DENKMAL- EIGENTÜMER



DORTMUND
ÜBERRASCHT.
DICH.

Stadt Dortmund
Denkmalbehörde



Beratung

Zur Vorbereitung jeglicher Arbeiten an einem Denkmal sollten Sie mit der Denkmalbehörde Folgendes besprechen:

- Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung
- die Denkmalverträglichkeit der Maßnahme
- den Zeitplan für die Arbeiten und die dafür erforderlichen Anträge

Kontakt

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Untere Denkmalbehörde
Burgwall 14, 44122 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 42 92
denkmalbehoerde@dortmund.de

Eine individuelle Beratung ist zu den Sprechzeiten der Denkmalbehörde möglich:

Montag 09.00–12.00 Uhr
Donnerstag 14.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Weitere Informationen, direkte Ansprechpartner und Antragsformulare finden Sie unter www.denkmalbehoerde.dortmund.de



Erlaubnis

Für alle baulichen und gestalterischen Veränderungen und Erneuerungen am Denkmal oder seiner näheren Umgebung benötigen Sie vor Beginn der Arbeiten eine Erlaubnis der Denkmalbehörde.

Die Erlaubnis muss schriftlich beantragt werden. Bitte prüfen Sie außerdem, ob eine Baugenehmigung durch die Bauordnung notwendig ist.

In der Regel entscheidet die Denkmalbehörde innerhalb von vier bis sechs Wochen über Ihren Antrag. In Ausnahmefällen kann die Erlaubniserteilung mehr als drei Monate Zeit beanspruchen, da dem Fachamt des Landschaftsverbandes drei Monate Zeit zur Meinungsäußerung rechtlich zugestanden sind. Reichen Sie den Erlaubnisantrag deshalb frühzeitig ein, um eine Verzögerung der Arbeiten zu verhindern.

Die Erlaubnis ist kostenlos und zwei Jahre gültig.

Es geht um Geld!

Steuervorteile durch Denkmalabschreibung

Um von der Denkmalabschreibung zu profitieren, benötigen Sie eine Bescheinigung der Denkmalbehörde (s. auch §§ 7, 10 und 11 Einkommenssteuergesetz).

Voraussetzungen für den Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung sind:

- eine denkmalpflegerische Erlaubnis
- zusätzlich die schriftliche Abstimmung der einzelnen Maßnahmen für die steuerliche Abschreibung vor der Ausführung
- die denkmalgerechte Ausführung und Beendigung der Maßnahme

Dem Antrag sind alle Originalbelege und -rechnungen der ausgeführten Maßnahmen beizufügen. Betragen diese insgesamt 5.000 € oder mehr, ist die Ausstellung gebührenpflichtig.

Denkmalförderprogramme

Neben Steuervorteilen können Sie in Absprache mit der Denkmalbehörde für den Erhalt Ihres Denkmals finanzielle Zuschüsse beantragen.

Für die Bezuschussung kleinerer Maßnahmen

... können Sie einen Antrag bis zum 31. Oktober (das Stichdatum gilt für Dortmund) eines Kalenderjahres einreichen. Erst nach dieser Frist entscheidet die Denkmalbehörde über die Förderung und die Förderhöhe der eingegangenen Anträge.

Die Zuschusshöhe beträgt max. 5.000 € pro Maßnahme.

Voraussetzungen:

- kleine Maßnahme, die dem Erhalt des Denkmals dient (Bausumme bis ca. 15.000 €)
- denkmalpflegerische Erlaubnis
- Beginn der Arbeiten nicht vor Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns (muss beantragt werden)



Bei Förderung größerer Maßnahmen

... kann die maximale Förderhöhe bis zu 50% pro Maßnahme und Jahr betragen.

Voraussetzungen:

- die Maßnahme muss dem Erhalt des Denkmals dienen
- denkmalpflegerische Erlaubnis
- Beantragung nur bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr
- Beginn der Arbeiten nicht vor Förderzusage

Es ist möglich, den Eigenanteil von mindestens 50% als Sach- und/oder Arbeitsleistung zu erbringen. Der Antrag muss in Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde gestellt werden.



Hof- und Fassadenprogramm

Voraussetzungen:

- das Denkmal liegt in einem Stadterneuerungsgebiet
- nur bestimmte Maßnahmen können davon profitieren
- denkmalpflegerische Erlaubnis
- Beauftragung und Beginn der Arbeiten nicht vor Vertragsschluss mit der Stadt Dortmund (vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss beantragt und bewilligt werden)
- Durchführung der Arbeiten durch einen Fachbetrieb mit Eintragung ins Berufsregister
- keine Eigenleistung

Die Maßnahme muss zwölf Monate nach Vertragsschluss beendet sein. Der Verwendungsnachweis und die Schlussrechnung müssen spätestens zwei Monate danach bei der Denkmalbehörde eingereicht sein.

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten Heimatsförderung (Laufzeit bis 2022)

Die Heimatsförderung dient der Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität und kann auch für Denkmäler in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.mhkbw.nrw

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Tel. (0228) 90 91-0

Fax (0228) 90 91-109

info@denkmalschutz.de und

Ortskuratorium für Dortmund und Bochum

Nordrhein-Westfalen Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Referat Heimat- und Kulturpflege

Tel. (0211) 4 54 85-0

info@nrw-stiftung.de

Kreditfinanzierung

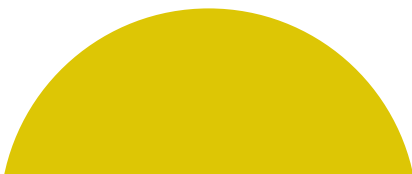
Gesonderte Möglichkeiten der Kreditfinanzierung für Baudenkmäler und Gebäude mit erhaltenswerter Bausubstanz bietet die NRW.Bank für mehrheitlich gewerblich bzw. infrastrukturell oder wohnwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.nrwbank.de/Baudenkmäler

Investitionszuschuss zur energetischen Sanierung

Eine Finanzierung energetischer Maßnahmen mit vereinfachten Fördervoraussetzungen für Denkmäler (Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen) und Gebäude mit erhaltenswerter Bausubstanz bietet die KfW.Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Die Zuschüsse betragen bis zu 50% der Kosten bei max. 4.000 € pro Maßnahme.

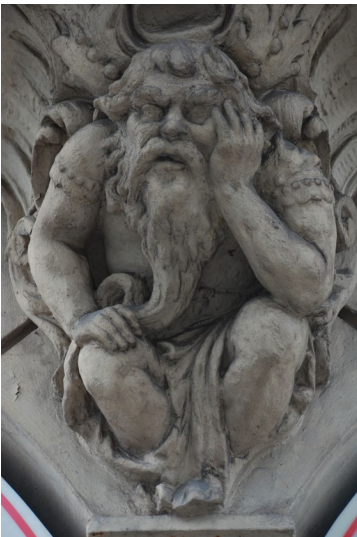
Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kfw.de/denkmal



Rechtsgrundlage

Die Denkmalbehörde hat den gesetzlichen Auftrag darauf hinzuwirken, dass Dortmunds Denkmäler erhalten, sinnvoll genutzt und bei öffentlichen Planungen angemessen berücksichtigt werden.

Für alle in die Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragenen Denkmäler gelten die Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes, das zuletzt 2013 geändert wurde. Der aktuelle Gesetzestext kann in der Online-Sammlung der geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgerufen werden: www.recht-nrw.de



Für Ihre Notizen



Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Redaktion: Stefan Thabe (verantwortlich),

Dr. Henriette Brink-Kloke

Fotos: Michael Holtkötter, Svenja Kaftan

Gestaltung, Satz, Produktion und Druck: Dortmund-Agentur, 04/2019